

# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 11/2005**

## **Studienplan für den B.A.- Studiengang Geschichte**

in der Fassung der Beschlusses des Fachbereichsrates vom 26. Januar 2005

Herausgeber:  
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-3870

UNIVERSITÄT KONSTANZ  <b>Studienplan für den B.A.-Studiengang Geschichte</b> in der Fassung der Beschlusses des Fachbereichsrates vom 26. Januar 2005	Kennziffer: J 1.33 Stand: 09.03.2005
---	--

## INHALTSÜBERSICHT

### I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fächerverbindungen
- § 3 Sprachkenntnisse
- § 4 Ausbildungsziele und Berufsfelder

### II. B.A.-Studiengang

#### II.1. B.A.-Hauptfach Geschichte

- § 5 Studiendauer
- § 6 Studienberatung
- § 7 Gliederung des Studiums
  - Abs. 1: Allgemeines
  - Abs. 2: Module
  - Abs. 3: Studienablaufplan
- § 8 Veranstaltungstypen und ihre Entsprechung in ECTS
  - Abs. 1: Allgemein
  - Abs. 2: Veranstaltungstypen
- § 9 Orientierungsprüfung
- § 10 Zwischenprüfung
- § 11 B.A.-Abschlussprüfung

#### II.2. B.A.-Nebenfach Geschichte

- § 12 Gliederung des Studiums
  - Abs. 1: Allgemeines
  - Abs. 2: Module
  - Abs. 3: Studienablaufplan
- § 13 Zwischenprüfung
- § 14 B.A.- Abschlussprüfung

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für das Studium des Fachs Geschichte im Studiengang Bakkalaureus Artium (fortan abgekürzt: B.A.) mit Haupt- oder Nebenfach Geschichte.

### § 2 Fächerverbindungen

Im geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studium kann Geschichte als Haupt- oder Nebenfach belegt werden. Die zulässigen Fächerverbindungen ergeben sich aus der **Anlage A** zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor/Bakkalaureus-Studiengänge.

### § 3 Sprachkenntnisse

Kenntnisse des Lateinischen, des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache sind Voraussetzung für ein Geschichtsstudium.

Für das B.A.-Hauptfach Geschichte sind bis spätestens bei der Meldung zur Zwischenprüfung folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen: Latinum oder vergleichbare Kenntnisse, Kenntnisse des Englischen und mindestens einer weiteren (modernen) Fremdsprache. Die Prüfungsordnung sieht außerdem den Erwerb einer weiteren (modernen) Fremdsprache vor, sofern das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse nicht nachgeholt werden müssen. Die weitere (moderne) Fremdsprache muss bis spätestens zur Anmeldung zur Bakkalaureus-Prüfung nachgewiesen werden. Das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse können an der Universität Konstanz nachgeholt werden.

Für das B.A.-Nebenfach Geschichte werden das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse nicht vorgeschrieben.

### § 4 Ausbildungsziele und Berufsfelder

Der B.A.-Studiengang Geschichte soll für eine möglichst breite Palette von späteren Tätigkeiten vorbereiten. Neben der historisch-fachwissenschaftlichen Ausbildung im engeren Sinn vermittelt er Grundkenntnisse sowie verschiedene Schlüsselqualifikationen. So soll der Absolvent des B.A.-Studiengangs in den Stand gesetzt werden, in Berufsfelder wie z.B. Erwachsenenbildung, Medienwesen, Dokumentaristik und Kulturmanagement zu arbeiten.

## II. B.A.-Studiengang

### II.1. B.A.-Geschichte Hauptfach

#### § 5 Studiendauer

Die Studiendauer beträgt sechs Semester. Dieser Zeitraum umfasst neben dem Studium auch ein erfolgreich absolviertes 8-wöchiges Praktikum, sowie das Anfertigen der Bakkalaureus-Arbeit und die Teilnahme an dem dazugehörigen Examenskolloquium.

#### § 6 Studienberatung

Die Studierenden müssen bei der Meldung zum Examen den Besuch von Studienberatungen nach dem 2. und 4. Semester nachweisen. Die Studienberatung kann alternativ zur Fachbereichs-Studienberatung auch durch hauptamtlich Lehrende durchgeführt werden.

#### § 7 Gliederung des Studiums

##### Abs.1: *Allgemeines*

Der Studiengang gliedert sich zeitlich in das viersemestrige Grund- und das zweisemestrige Hauptstudium.

Nach dem zweiten Semester legt der/die Studierende die Orientierungsprüfung (OP), nach dem vierten Semester die Zwischenprüfung (ZP) ab. Die Zwischenprüfung bildet zugleich den Abschluss des Grundstudiums. Beide Prüfungen werden studienbegeleitend absolviert. Der Besuch von Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums, insbesondere von Hauptseminaren, setzt in der Regel den Abschluss des Grundstudiums sowie den Besuch eines Proseminars aus der selben Epoche voraus.

Während des Studiums muss die/ der Studierende 120 ECTS (European Credit Transfer System) im allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Teil (Basismodule und Aufbaumodule) erwerben, im Ergänzungsbereich 20 ECTS.

- a) Das *Grundstudium* führt in Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften ein. In dieser Phase liegt der Schwerpunkt der methodisch-theoretischen Ausbildung bei den Proseminaren. Es vermittelt außerdem historisch-fachliches Wissen in Kursen und gibt erste Gelegenheit, historische Problemstellungen zu formulieren und Antworten zu versuchen. Zugleich vermittelt es Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft in den Einführungsveranstaltungen und Methodenkursen sowie weitere Schlüsselqualifikationen in entsprechenden Lehrveranstaltungen.
- b) Während dem *Hauptstudium* wird das im Grundstudium Erlernte in den Hauptseminaren mit zunehmender Selbständigkeit erweitert und vertieft. Besondere Bedeutung besitzen der Erwerb kritischer Urteilskraft sowie Fähigkeit, zeitlich oder räumlich auseinanderliegende historische Einzelbereiche

unter systematischen Fragestellungen miteinander zu verbinden. Daneben werden weitere Lehrveranstaltungen besucht.

#### Abs.2: Module

Der Studiengang ist in Basis- und Aufbaumodule sowie in einen Ergänzungsbereich aufgeteilt.

a) In den *Basismodulen* werden methodische und theoretische Grundlagen, historisch-fachliches Wissen und Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft vermittelt. Folgende 5 Basismodule sind zu belegen:

1. Basismodul Wissenschaftliches Arbeiten
2. Basismodul Alte Geschichte
3. Basismodul Mittelalterliche Geschichte
4. Basismodul Neuere Geschichte
5. Basismodul Geschichte des 19./ 20. Jahrhundert

Im 1. Basismodul, „Wissenschaftliches Arbeiten“, wird eine Einführungsveranstaltung und eine Veranstaltung in Wissenschaftstheorie oder Logik oder Ethik besucht.

Die Basismodule 2. bis einschließlich 5. entsprechen den historischen Epochen, Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. In allen muss ein Proseminar mit Tutorium und zwei weitere Lehrveranstaltungen besucht werden.

b) Die Studierenden müssen außer den Basismodulen 1-5 einen Schwerpunkt wählen (Aufbaumodul 6,7,8 **oder** 9) sowie die Aufbaumodule 10 und 11 erfolgreich absolvieren. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar des jeweiligen Bereichs. In den *Aufbaumodulen* werden die Kenntnisse einer Epoche vertieft und ein Schwerpunkt gebildet.

6. Aufbaumodul Alte Geschichte
7. Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte
8. Aufbaumodul Neuere Geschichte
9. Aufbaumodul Geschichte des 19./20. Jahrhunderts
10. Aufbaumodul Hauptseminare
11. Aufbaumodul Vertiefende historische Veranstaltungen

Die Aufbaumodule 6. bis einschließlich 9. entsprechen den historischen Epochen. Ein Modul wird zur Schwerpunktbildung ausgesucht und die dort vorgegebenen Lehrveranstaltungen müssen vollständig erfüllt werden. Das Aufbaumodul 10. sieht den Besuch von zwei Hauptseminaren vor, wobei eines der Hauptseminare nicht dem als Schwerpunkt gewählten Aufbaumodul entstammen darf. Das Aufbaumodul

11. sieht die Teilnahme mindestens einer eintägigen Exkursion vor sowie vier weitere frei wählbare historische Lehrveranstaltungen. Das Aufbaumodul 11. muss ebenfalls vollständig erfüllt werden.

In den Basis- und in den Aufbaumodulen werden insgesamt 120 ECTS erworben.

Der *Ergänzungsbereich* besteht aus dem Modul 12. Dieses Modul sieht neben dem Besuch eines mindestens 8-wöchigen Praktikums die Lehrveranstaltung Informationskompetenz vor, außerdem die LV Informationsverarbeitung oder Lehrveranstaltungen anderer Fächer oder aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen (siehe

Anlage D) sowie zwei fremdsprachliche Lehrveranstaltungen; zu beachten ist, dass hier keine englische Lehrveranstaltung angerechnet werden kann. Sofern das Latein oder vergleichbare Kenntnisse nachgeholt werden müssen, werden diese als fremdsprachliche Lehrveranstaltung angerechnet. Der Ergänzungsbereich muss vollständig belegt werden.

Im Ergänzungsbereich müssen mindestens 20 ECTS erworben werden. Die Noten der im Ergänzungsbereich erbrachten Leistungen fließen **nicht** in die Endnote mit ein.

**Abs. 3: Studienablaufplan BA-Hauptfach**

(die Abfolge insbes. der Grundkurse und Proseminare kann frei gewählt werden)

	Basismodule				Aufbaumodule		Modul 12	
Sem.	Grundkurse* (2-4 stdg.)	Methoden	Proseminare mit Tutorium (4 stdg.)	Theorie	Lehrver- anstaltung (LV): Übungen/ VL/ Kurse	Haupt- seminar I	LV: Ü/ VL/K	Schlüs- selquali- fika- tionen
1.	Grundkurs I	Methoden I	PS Alte Ge- schichte		LV, LV			Fremd- sprach- liche LV (ggf. La- tein)
2.	Grundkurs II		PS Mittelal- ter		LV, LV			Fremd- sprach- liche LV (ggf. La- tein)
<b>OP</b>								
3.	Grundkurs III		PS Frühe Neuzeit	Theorie I	LV		LV	Informa- tionskom- petenz
4.	Grundkurs IV	Methoden II	PS 19./ 20. Jahrhundert		LV		LV, LV	
<b>ZP</b>								
<b>Prak- tikum</b>								
5.	Grundkurs V					HS I, HS I	LV, LV, LV	LV
6.	Grundkurs VI					HS I	LV	
<b>B.A.- PRÜ- FUNG</b>								

\*Es können Grundkurse besucht werden in: Altvorderasiatische Geschichte, Alte Geschichte, Frühe Neuzeit, Neuzeit, Osteuropäische Geschichte, Wirtschaftsgeschichte.

Zusätzlich muss eine historische Exkursion nachgewiesen werden.

Es wird empfohlen mindestens ein Auslandssemester, spätestens nach dem 4. Semester einzulegen. Die Scheine, die an der ausländischen Universität erworben werden, werden in der Regel anerkannt. Somit verschiebt sich die Anzahl der Pflichtveranstaltungen in den darauffolgenden Semestern.

## **§ 8 Erläuterung der Veranstaltungstypen**

### *Abs.1: Allgemeines*

Die genauen Leistungsanforderungen und die Gewichtung der zu erfüllenden Anforderungen bei der Notenvergabe wird entsprechend des in Konstanz üblichen Profils der jeweiligen Lehrveranstaltung vom Veranstaltungsleiter im kommentierten Veranstaltungsverzeichnis, spätestens in den ersten beiden Sitzungen bekannt gegeben. Zur Vergabe eines Leistungsnachweises und für den Erwerb von ECTS-Credits müssen folgende Auflagen mindestens erfüllt sein:

1. regelmäßige Teilnahme
2. Mitarbeit
3. mindestens eine individuelle Leistung

### *Abs.2: Veranstaltungstypen*

#### *Proseminar mit Tutorium*

Ein Proseminar behandelt in der Regel zentrale, aber thematisch gut aufgearbeitete und überschaubare Themen aus der Alten, Mittleren, Neueren oder Neuesten Geschichte. Es vermittelt problemorientierte, methodische und methodenkritische Kenntnisse und Fertigkeiten. Außerdem führt ein Proseminar in die jeweils themenspezifischen Arbeitstechniken und Hilfsmittel ein. Im Mittelpunkt steht die konkrete Anwendung des Erlernten in mündlichen Referaten und einer schriftlichen Hausarbeit. Außerdem sind kleinere Aufgaben und eine Klausur üblich sowie der Besuch eines dazugehörigen Tutoriums. Der Erwerb eines Proseminarsscheins setzt neben der regelmäßigen Anwesenheit die Erledigung dieser Anforderungen voraus. Für diesen Veranstaltungstyp, in Verbindung mit einem Tutorium und dem erfolgreichen Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 9 ECTS vergeben.

#### *Einführungsveranstaltung*

Die Einführungsveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse wissenschaftlicher Arbeitstechniken im Fach Geschichte. Sie soll die verschiedenen Teilgebiete und/ oder Epochen sowie deren methodische Ansätze kurz vorstellen. Die Anforderungen sind: eine Klausur oder eine Präsentation oder Essay oder Rezension sowie Mitarbeit und Hausaufgaben. Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 3 ECTS vergeben.

#### *Übung*

Eine Übung dient dem Erwerb und der Vertiefung von Grundkenntnissen und -fähigkeiten in Bereichen wie Quellenkunde, Quellenlektüre und -interpretation, in den historischen Hilfswissenschaften, quantifizierten Methoden, Computereinsatz etc. Die Anforderungen, die zum Scheinerwerb an eine Studierende/einen Studierenden gestellt werden sind: Transkription und Erstellung eines Regest oder Referat oder Präsentation oder Klausur oder Essay oder Rezension sowie eine regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 3 ECTS vergeben.

### *Grundkurse*

In den Grundkursen soll auf verschiedene methodische Ansätze in historischen Teilbereichen eingegangen werden, um den Studierenden ein Grundkenntnis in den dort gebräuchlichen Theorien, Ansätzen und Herangehensweisen an historische Fragestellungen nahe zu bringen. Die Studierenden müssen für den erfolgreichen Besuch dieser Lehrveranstaltung folgende Anforderungen erfüllen: Referat oder Klausur oder Essay oder Rezension oder Präsentation sowie Mitarbeit und Hausaufgaben. Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 3 ECTS vergeben.

### *Informationskompetenz*

In Informationskompetenz sollen Schlüsselqualifikationen erlernt werden, wie der Umgang und die Benutzung von neuen Medien, Techniken der Aufarbeitung von Präsentationen historischen Fachwissens. Als Anforderungen werden gestellt: eine Klausur oder kleinere Hausarbeit, Mitarbeit und Hausaufgaben. Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 3 ECTS vergeben.

### *Kurs*

Kurse behandeln in der Regel größere Themen oder Problembereiche. Meistens sind sie entweder als epochenbezogene Querschnitte ausgelegt, oder behandeln in der Form von Längsschnitten einzelne Probleme chronologisch übergreifend. In den Kursen sollen Diskussionen stattfinden, so dass die Studierenden die Schlüsselqualifikation des richtigen Diskutierens erlernen können. Als Anforderungen sieht dieser Lehrveranstaltungstyp ein Referat oder eine Klausur oder Essay oder Rezension oder Präsentation vor sowie eine regelmäßige Mitarbeit und die Erledigung der Hausaufgaben, die in der Regel aus dem Lesen von Texten besteht. Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 3 ECTS vergeben.

### *Kompaktkurs*

Der Kompaktkurs findet am Ende oder zu Beginn eines Semesters statt und dauert in der Regel ca. eine Woche. Sonst entspricht der Kompaktkurs den Anforderungen eines Kurses. Die Anforderungen entsprechen dem des Kurses. Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 3 ECTS vergeben.

### *Vorlesung*

Eine Vorlesung behandelt in der Regel größere Themen- oder Problembereiche. Meistens sind sie entweder als epochenbezogene Querschnitte ausgelegt, oder sie behandeln in der Form von Längsschnitten einzelne Probleme chronologisch übergreifend. Vorlesungen fußen in erster Linie auf dem Vortrag des Veranstalters. Sie bietet jedoch außerdem Frage- und Diskussionsmöglichkeiten. In einer Vorlesung werden als Leistungsnachweise erwartet: eine Klausur oder mündliche Prüfung oder Stundenprotokoll oder Rezension. Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 3 ECTS vergeben.

### *Hauptseminare*

Da die Mitarbeit im Hauptseminar solide methodische Kenntnisse und die Fähigkeit zu weitgehend selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten erfordert, können Hauptseminare

erst besucht werden, wenn das Grundstudium einschließlich der Proseminare erfolgreich absolviert ist. Hauptseminare behandeln in der Regel zentrale, aber thematisch gut aufgearbeitete und überschaubare Themen aus der Alten, Mittleren, Neueren oder Neusten Geschichte. An die Studierenden werden zum Erwerb eines Leistungsnachweises folgende Anforderungen gestellt: ein Referat, eine Hausarbeit (20-25 Seiten), Mitarbeit, Hausaufgaben (Vorbereitung auf Sitzungen, lesen der angegebenen Texte etc.). Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 6 ECTS vergeben.

### *Exkursion*

Exkursionen dienen dazu, historisch bedeutsame Orte, Schauplätze, Museen o.ä. unter sachkundiger Führung zu besichtigen. Üblicherweise stehen sie in thematischen Zusammenhang zu Lehrveranstaltungen. An die Teilnehmer einer Exkursion werden Kurzreferate verteilt oder eine aktive Teilnahme gefordert. Eine Exkursion soll mindestens einen Tag lang dauern. Für diesen Veranstaltungstyp, vorausgesetzt ist das erfolgreiche Bestehen aller gestellten Anforderungen, werden 3 ECTS vergeben.

### *Praktika*

Praktika sollen den Studierenden Gelegenheit geben, außerhalb der Universität ihre bislang erworbenen Kenntnisse/Schlüsselqualifikationen anzuwenden und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Praktika können in zum Fach Geschichte affinen Institutionen wie Museen, Archiven oder Fachverlagen absolviert werden, aber auch in der Industrie, in Medienhäuser, Banken o.ä. Praktika sollen den Studierenden bei der Entscheidungsfindung helfen sowie die Möglichkeit bieten erste Kontakte mit potentiellen Arbeitgebern zu knöpfen. Das Praktikum dauert insgesamt 8 Wochen und soll in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Es kann in höchstens zwei Abschnitte unterteilt werden. Für das Praktikum werden 8 ECTS vergeben.

## **§ 9 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Es müssen bis zum Ende des 2. Fachsemesters studienbegleitende Leistungen in den folgenden Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden:

1. in einem Proseminar aus den Basismodulen 2. bis einschließlich 5.
2. in den Lehrveranstaltungen der Basismodule 2. bis einschließlich 5., im Umfang von 18 SWS, d.h. 27 ECTS.
3. aus dem Ergänzungsbereich, Modul 12, mindestens 4 SWS, d.h. 6 ECTS.

Sofern das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse nachgeholt werden muss, kann die Frist um ein Semester verlängert werden, d.h. bis zum Ende des 3. Fachsemesters.

Die Orientierungsprüfung wird mit einer obligatorischen Studienberatung abgeschlossen.

### **§ 10 Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Es müssen bis zum Ende des 4. Fachsemesters studienbegleitende Leistungen in den folgenden Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden:

1. in den vier Proseminaren der Basismodule 2. bis einschließlich 5.
2. in den weiteren Lehrveranstaltungen der Basismodule 1. bis einschließlich 5., im Umfang von insgesamt 28 SWS.
3. Außerdem müssen das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse nachgewiesen werden.

Die Zwischenprüfung wird mit einer obligatorischen Studienberatung abgeschlossen.

### **§ 11 B.A.-Abschlussprüfung**

#### *a) Studienbegleitenden Prüfungsleistungen*

Für das erfolgreiche Bestehen der Bakkalaureus-Prüfung müssen folgende studienbegleitende Leistungen in den Modulen 1 bis einschließlich 12 mit einer Note von 4,0 oder besser abgeschlossen worden sein:

1. die Basismodule 1. bis einschließlich 5. müssen vollständig nachgewiesen werden.
2. eines aus den Aufbaumodulen 6. bis 9.
3. die Aufbaumodule 10. und 11. müssen vollständig nachgewiesen werden.
4. der Ergänzungsbereich, Modul 12, muss vollständig nachgewiesen werden.

#### *b) Abschlussprüfung*

Die Abschlussprüfung besteht aus:

1. einer Bakkalaureus-Arbeit von 30 Seiten Umfang, geschrieben in einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen von Tag der Vergabe an gerechnet.
2. einer mündliche Prüfung, die als Kolloquium stattfindet. Die mündliche Prüfung behandelt die Bakkalaureus-Arbeit und deren inhaltliches und methodisches Umfeld. Die Dauer der Prüfung beträgt etwa 30 Minuten.

#### *c) Bildung der Hauptfachnote*

Die Bakkalaureus-Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

Die Note setzt sich wie folgt zusammen:

1. das arithmetische Mittel der vorgeschriebenen Pro- und Hauptseminare geht mit 35 % in die Hauptfachnote ein. Wer mehr als die vor-

geschriebenen Pro- und Hauptseminare absolviert hat, darf die am besten benoteten auswählen.

2. die übrigen Lehrveranstaltungen der Module 1 bis 11 gehen mit 30 % in die Hauptfachnote ein. Wer mehr als die vorgeschriebenen Pro- und Hauptseminare absolviert hat, darf die am besten benoteten auswählen.
3. die ungerundete Note der Bakkalaureus-Arbeit geht mit 15 % in die Hauptfachnote ein.
4. Die ungerundete Note der mündlichen Abschlussprüfung geht mit 20 % in die Hauptfachnote ein.

d) *Bildung der Gesamtnote*

Die Gesamtnote wird zu 80 % aus der Note des Hauptfachs, zu 20 % aus der Note des Nebenfachs gebildet.

## II.2. BA-Nebenfach Geschichte

### § 12 Gliederung des Studiums

*Abs. 1: Allgemeines*

Das Studium gliedert sich zeitlich in das viersemestrige Grund- und das zweisemestrige Hauptstudium.

Nach vier Semestern legt der/die Studierende die Zwischenprüfung ab. Die Zwischenprüfung bildet zugleich den Abschluss des Grundstudiums und wird studienbegleitend absolviert.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums, insbesondere von Hauptseminaren, setzt in der Regel den Abschluss des Grundstudiums sowie den Besuch eines Proseminars aus derselben Epoche voraus.

- a) Das *Grundstudium* führt in Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften ein. In dieser Phase liegt der Schwerpunkt der methodisch-theoretischen Ausbildung bei den Proseminaren. Es vermittelt außerdem historisch-fachliches Wissen in Kursen und gibt erste Gelegenheit, historische Problemstellungen zu formulieren und Antworten zu versuchen. Zugleich vermittelt es Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft in den Einführungsveranstaltungen und Methodenkursen sowie weitere Schlüsselqualifikationen in entsprechenden Lehrveranstaltungen.
- b) Während dem *Hauptstudium* wird das im Grundstudium Erlernte in den Hauptseminaren mit zunehmender wissenschaftlicher Selbständigkeit erweitert und vertieft. Besondere Bedeutung besitzen der Erwerb kritischer Urteilskraft sowie Fähigkeit, zeitlich oder räumlich auseinanderliegende historische Einzelbereiche unter systematischen Fragestellungen miteinander zu verbinden. Daneben werden weitere Lehrveranstaltungen besucht.

*Abs. 2: Module*

Das Nebenfachstudium ist in fünf Basismodule und in ein Aufbaumodul aufgeteilt.

- a) In den *Basismodulen* werden methodische und theoretische Grundlagen,

historisch-fachliches Wissen und Theorie sowie die Geschichte der Geschichtswissenschaft vermittelt. Folgende 5 Basismodule sind zu belegen:

1. Basismodul Einführung Geschichte
2. Basismodul Alte Geschichte
3. Basismodul Mittelalterliche Geschichte
4. Basismodul Neuere Geschichte
5. Basismodul Geschichte des 19./20. Jahrhunderts

Im 1. Basismodul Einführung Geschichte wird eine Einführungsveranstaltung besucht.

Die Basismodule 2. bis einschließlich 5. entsprechen den historischen Epochen, Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Aus diesen vier Modulen (2. bis einschließlich 5.) müssen drei Module ausgewählt werden, in denen jeweils ein Proseminar mit Tutorium besucht werden muss. In den Basismodulen werden 30 ECTS erworben.

- b) Daneben ist ein *Aufbaumodul* zu belegen (Modul 6). Besondere Bedeutung besitzen hier der Erwerb kritischer Urteilskraft sowie Fähigkeit, zeitlich oder räumlich auseinanderliegende historische Einzelbereiche unter systematischen Fragestellungen miteinander zu verbinden. Es muss in diesem Aufbaumodul ein Hauptseminar besucht werden, in dem vorher ein Proseminar besucht wurde und zwei weitere Lehrveranstaltungen. Im Aufbaumodul werden 12 ECTS erworben.

*Abs. 3: Studienablaufplan B.A. Geschichte Nebenfach  
(Dieser Studienablaufplan ist nur als Beispiel zu verstehen.)*

	Basismodul		Aufbaumodul	
Semester	Einführung	Proseminar (PS) mit Tutorium	Hauptseminar I (HS I)	Lehrveranstaltung (LV): Übungen/ Vorlesungen/Kurse
1.	Einführung			
2.		PS		
3.		PS		
4.		PS		
<b>Zwischenprüfung</b>				
5.			HS I	LV
6.				LV
<b>Modul 6 = BA-Prüfung im NF</b>				

### § 13 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Es müssen bis zum Ende des 4. Fachsemesters Studien- bzw. Prüfungsleistungen in den folgenden Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden:

1. im Basismodul 1. mit einer Einführungsveranstaltung
2. in drei aus den vier Basismodulen 2. bis einschließlich 5. müssen vollständig nachgewiesen werden können.

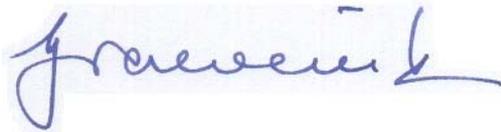
### **§ 14 B.A.- Abschlussprüfung**

- a) Die *Bakkalaureus-Prüfung* im Nebenfach ist eine studienbegleitende Prüfung in dem *Aufbaumodul (Modul 6)*.
- b) Die *Note* für das Nebenfach Geschichte wird gem. § 30 Abs. 4 der Prüfungsordnung gebildet.

### **§ 15 In-Kraft-Treten**

Dieser Studienplan tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz“ in Kraft.

Konstanz, 9. März 2005

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', is written over a light blue rectangular background.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz  
Rektor